

Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich**

Band (Jahr): **68-69 (1959-1960)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS LANDESMUSEUM

1959. In drei Sitzungen behandelte die Kommission eine grosse Zahl von Einzelgeschäften, unter denen die endgültige Regelung der Eigentumsverhältnisse und der Benützung des Graduale von St. Katharinenthal durch die verschiedenen Miteigentümer erst 1960 abgeschlossen werden konnte. Auch die Abklärung der Stellung des Museums zu den neu errichteten Organisationen für die Denkmalpflege im Kanton und in der Stadt Zürich beanspruchte längere Zeit.

Seit 1902 besass das Landesmuseum als Geschenk des Kantons Luzern den schönen, 1785 datierten Brückenkopf der hölzernen Reussbrücke von Littau, der hinter dem Museumsgebäude am Sihlufer aufgestellt war. Einem Gesuch der Abendgesellschaft Reussbühl um Rückgabe konnte die Kommission mit Zustimmung des Schenkers entsprechen, weil der Brückenkopf am alten Standort wieder aufgestellt werden konnte und weil er in Zürich einer Museumserweiterung weichen müsste.

Ein Hauptanliegen, das Gesuch um zeitgemässe Erhöhung des Erwerbungskredites, wurde von den Eidgenössischen Räten auf Jahresende im Sinne der Kommission bewilligt, so dass das Museum von 1960 an über 200 000.— Franken im Jahr verfügen können.

Herr Ständerat Dr. E. Vaterlaus, Vorsteher der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, der seit 1955 der Kommission angehört hatte, verliess sie wegen Erreichung der Altersgrenze und wurde durch seinen Nachfolger im Amt, Herrn Nationalrat Dr. W. König, ersetzt. Nachdem er seit 1948 der Kommission angehört, erklärte ferner S. Gn. Dr. P. Benno Gut, Abt des Stiftes Einsiedeln, seinen Rücktritt als Folge seiner ehrenvollen Wahl zum Abtprimas des Benediktinerordens. Beide Herren haben dem Museum durch Rat und Tat überaus wertvolle Dienste geleistet.

1960. Die Kommission wurde in fünf ordentlichen und mehreren ausserordentlichen Sitzungen besonders stark beansprucht, nicht zuletzt durch das verantwortungsvolle Geschäft der Wahl eines neuen Direktors. Sie einigte sich auf die Person des bisherigen Vizedirektors, Herrn Prof. Dr. Emil Vogt von Basel, der in der Folge vom Bundesrat mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1961 gewählt wurde.

Die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit des Bundespersonals (Einführung eines freien Samstags in jeder zweiten Woche) musste auf das Landesmuseum sinngemäss angewendet werden.

Unter den zahlreichen Entscheidungen über Neuerwerbungen widmete die Kommission besonders eingehende Aufmerksamkeit einem Psalterium aus dem 13. Jahrhundert, das in der letzten Auktion der Sammlung Dyson Perrins in London angeboten war und in der bisher erschienenen Literatur als schweizerisch bezeichnet wurde. Es hätte sich um eine zweite Erwerbung von der Bedeutung des Graduale von St. Katharinenthal gehandelt, doch ergaben eingehende Prüfungen am Original und an einem Parallelmanuskript durch die Herren Dr. Duft und Prof. Schwarz eine Korrektur der früheren Ansichten. Die Handschrift entstammt mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dem süddeutschen Kloster St. Blasien und fiel daher für das Landesmuseum ausser Betracht.

Herr a. Nationalrat und a. Präsident der Schweiz. Nationalbank Dr. Alfred Müller hatte der Kommission seit 1948 angehört und ihr durch seine überlegene Geschäftskennntnis und seinen erfahrenen Rat in Rechtsfragen die grössten Dienste geleistet, als er sich auf Jahresende zum Austritt wegen Erreichung der Altersgrenze veranlasst sah.

In der Person von Hw. Herrn Dr. Johannes Duft, Stiftsbibliothekar von St. Gallen, erhielt die Kommission ein in historischen, künstlerischen und kirchlichen Dingen erfahrenes neues Mitglied.